



Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis

A-4141 Pfarrkirchen 13, Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

TEL.: 07285/415; E-Mail: gemeindeamt@pfarrkirchen.at

Antragstellung Gewährung Semesterzuschuss für Studenten/innen

E i n g a n g s s t e m p e l

Antragsteller/in

Name	Familien-/Nachname:	
	Vorname:	Titel:
Geschlecht / Geburtsdatum	<input type="radio"/> männlich	Geburtsdatum:
	<input type="radio"/> weiblich	
Anschrift Hauptwohnsitz	PLZ:	Ort:
	Straße:	Nr.
	Telefon:	
	Email:	

Beantragung für (bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen):

- Sommer-Semester für das Jahr _____
- Winter-Semester für das Jahr _____

Ausbildungsart und -stätte	
Schul- oder Studienort	
Verkehrsbetrieb	
Kosten für das Klimaticket	Euro

Folgende Beilagen sind dem Antrag unbedingt anzuschließen:

- ☞ Inskriptionsbestätigung
- ☞ Kopie Rechnung Verkehrsbetrieb

Überweisung des Zuschusses an (Bankverbindung):

Bankinstitut:
Kontoinhaber/in:
IBAN:

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie dieses Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben.

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

- ich die „Richtlinien zur Gewährung eines Gemeindegeldzuschusses für Studentinnen und Studenten“ anerkenne;
- mir bewusst ist, dass Beihilfen, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurden, unverzüglich an die Gemeinde Pfarrkirchen zurückzuzahlen sind;
- ich der automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, i.d.g.F. zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfenaktion beschränkt bleibt;

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Ansuchen werden entsprechend dem Einlagen bei der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. bearbeitet.

Von Gemeinde auszufüllen	
<input type="radio"/> Höhe des Zuschusses – Euro 100,00	
Geprüft vom Sachbearbeiter (Unterschrift)	Datum:

Richtlinie für die Gewährung eines Semesterzuschusses für Studenten/innen

Die Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis gewährt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. April 2019 als Kostenbeitrag für den Erwerb eines Semester- oder Linientickets am oder zum Studienort eine finanzielle Unterstützung von **pauschal 100 Euro pro Semester**. Bedingung für die Gewährung dieser Förderung ist die Beibehaltung der Hauptwohnsitzmeldung in der Heimatgemeinde Pfarrkirchen i. M. Die Förderung wird erstmals für das Sommersemester 2019 gewährt und gilt bis auf Widerruf.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses

- SchülerIn/FachhochschülerIn/StudentIn (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung, Studienblatt)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Höchstalter von 26 Jahren
- Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters in der Gemeinde Pfarrkirchen i.M.
- Erwerb Klimaticket für Fahrten zum oder am Studienort (Nachweis)

Förderunterlagen

- Für jedes Semester ist eine schriftliche Antragstellung erforderlich, die bis längstens Ende des jeweiligen Semesters beim Gemeindeamt Pfarrkirchen einzubringen ist.
- Beleg / Rechnung über den Kauf des Klimatickets
- Inskriptionsbestätigung

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist längstens bis Ende des jeweiligen Semesters beim Gemeindeamt Pfarrkirchen einzubringen. Die Auszahlung erfolgt durch die Gemeinde. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist die Berechtigung für einen Zuschuss nicht mehr gegeben. Zu Unrecht bezogene Zuschüsse sind an die Gemeinde Pfarrkirchen zurückzuzahlen

Der Bürgermeister

Hermann Gierlinger